

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate, d. Spaltzelle 5 Pf., werden d. Ab. 7 (Sonnt. bis 2 U.) angenommen in der Expedition: Johanneß-Allee und Wallenhausstraße 6. 1

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drohisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Durch die Rgl. Post vierteljährlich 22 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

N. 304.

Dienstag, den 30. October

1860.

Dresden, den 30. October.

— Sr. K. H. der Kronprinz ist gestern früh 4 Uhr von Sibyllenort wieder hier eingetroffen.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen: Es wird Manchem die eigenthümliche Ausrade eines raffinirten Diebes bekannt sein, der einen begangenen Pferdediebstahl mit den Worten entschuldigte: „Ich fand unterwegs einen Strich, und als ich nach Hause kam, hing ein Pferd dran.“ An diese eigenthümliche Beschönigung wurde man unwillkürlich in der Hauptverhandlung am vorigen Sonnabende erinnert, wo der 63jährige Sattlermeister und Armenhausbewohner Gottlob Leberrecht Berger aus Meissen wegen eben dieses Vergehens vor Gericht stand und seine That in einer Weise zu Nichts stempeln wollte, welche der obigen Ausrade ähnlich war wie ein Ei dem andern. Er scheint in Meissen und Umgegend nicht eben einen guten Reumund zu genießen, denn die Genesd'armenhausanzeige nannte ihn einen „überberückichtigten und mehrmals bestrafteu Menschen“. Er aber wollte durchaus noch keine Strafe erlitten haben, weshalb man an das Bezirksgericht Meissen requirirt und erfahren hatte, daß dem nicht so sei. Auf die zu Erklärung dieses Widerspruchs an ihn gerichtete Frage, ob es denn in Meissen noch einen Sattlermeister ganz gleichen Namens gäbe oder gegeben habe, wollte er das durchaus nicht wissen. Als ob Innungsverwandte einer und derselben Stadt, vollends wenn sie Einen Namen führen, einander nicht auf das Genaueste kennen. Man sah daher deutlich, daß es ihm nur darum zu thun war, des ihm wegen Art. 300 sehr nachtheiligen wiederholten Rückfall zu verhorrresciren. Er erzählte den Unfall, wegen dessen er sich auf der Anklagebank befand, in höchst naiver Weise folgendermaßen. Am 12. Septbr. d. J. Abends halb 10 Uhr habe er sich auf den Weg gemacht, um bei einer angeblichen Ruhme, die er jedoch nicht näher zu bezeichnen beliebte, sich etwas zum Lebensunterhalt zu holen. Da sei ihm nun kurz vor Sachsdorf bei Wilddruff gegen Mitternacht ein Pferd entgegen gelaufen und nicht wieder von ihm gewichen. In der Absicht, es seinem Herrn wieder zuzuführen, sei er — nicht, was das Einfachste war — nach Sachsdorf hinein seines Weges weiter, sondern retour über Steinbach, Bennrich und Dresden — über die Marienbrücke daselbst — nach Eisenberg gegangen, wo „zufälliger Weise“ an diesem Tage Hochmarkt gewesen, und habe dort das Pferd „aus Spas“ einem Händler für 30 Thlr. zum Kauf angeboten. Auf den Einhalt, daß der Weg zu dem muthmaßlichen Eigenthümer doch unmöglich ihn über die Elbe hätte führen sollen, daß es vielmehr an ihm gewesen sein würde, seinen Fund nach Sachsdorf hinein zum Wächter oder Ortsrichter zu bringen, antwortete er: „Wenn ich gewußt hätte, daß es Herr Wittigen gehöre, da hätte ich es ihm mit geschwastnen Händen“ wiedergegeben; ferner: „ich werde doch nicht des Nachts herein gehen in die Ställe, das wäre

noch schöner!“ Daß Berger aber bloß eine Industriereise unternommen habe, eben in der Absicht, sich eines Pferdes zu bemächtigen, möchte schon aus dem eigenthümlichen Zusammenfallen des Hochmarktes hervorgehen; vielleicht aber war sein Zweck nur der gewesen, fern von Meissen irgend etwas, was ihm in die Hände fiel, zu stehlen; denn um die Mildthätigkeit einer Ruhme anzugehen, rückt man ihr nicht mitten in der Nacht vor's Quartier. Der Eigenthümer des dritthalbjährigen, durch die Gerichtstage später auf 100 Thlr. gewürdeten Pferdes, der Gutsbesitzer Wittig aus Sachsdorf, verbreitete aber durch sein beschworenes Zeugniß das erforderliche Licht über die mysteriöse Sache. Diefes theilte mit, daß er am Abend des 12. Septbr. mehrere Wagen voll Hafer in seinen Hof gefahren und deshalb die Hofthür nicht habe zumachen können. Das junge Pferd habe sich freilich schon manchmal losgemacht und sei zur Stallthüre herausgelaufen, sei aber dann entweder im Hofe geblieben, oder, wenn es sich auch auf die Dorfstraße begeben, in kurzer Zeit bald selbst wieder zurückgekehrt. Hätte es auch in jener Nacht den Ausgang gewonnen, so wäre es sicher an dem vollen Haferwagen stehen geblieben, zumal da die Passage am Thore so eng gewesen sei, daß es schwerlich versucht haben dürfte, sich hindurchzuzwängen. Aber davon sei im vorliegenden Falle auch gar keine Rede. Denn er habe eben aus diesen Umständen sich bewegen gesehen, vor Schlafengehen das Pferd doppelt zu befestigen und die Stallthüre in einer Weise zuzumachen, daß es sich den Ausgang unmöglich selbst hätte schaffen können. Demnach sei es unzweifelhaft, daß Berger seine Beute aus dem Stalle herausgeholt habe. Berger hatte übrigens so wenig Geld bei sich geführt, daß er seiner eigenen Angabe nach auf dem Chaussee Hause zwischen Dresden und Moritzburg bei dem dasigen Einnehmer seine Rüge als Pfand für das auf der Rückkehr zu erlegendende Chausseegeld hatte zurücklassen müssen. Da seine ärmliche Kleidung so wie der Spottpreis, um den er das schöne Pferd, das dem Besitzer kaum um den Doppelbetrag der gerichtlichen Taxe feil sein würde, dem Händler anbot, sofort dessen Verdacht erregte, so wurde in aller Stille auf dessen Veranstaltung der Genesd'arm requirirt und jetzt war für Bergern Hoffnung und Freude aus. Er gab sich zwar alle Mühe, die Sache nur auf einen Hunddiebstahl hinauszulassen zu lassen, und auch sein Verteidiger, Herr Adv. Kaiser, suchte auf Grund des von dem Angeklagten gelieferten schätzbaren Materials einen solchen zu constatiren, indeß der gemeine Diebstahl lag zu offen vor und Herr Staatsanwalt Held entwickelte das Vorhandensein desselben mit gewohnter Klarheit und überzeugenden Beredsamkeit. Das Gericht verurtheilte Bergern daher zu 2 Jahren und 1 Tag Arbeitshaus.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen: Dienstag den 30. Oct. Vorm. 9 Uhr Haupt-Verhandlung wider den Si-

Halle.
berein, we
des auf Don
o. angefeht
t zahlrei
itglieder wird
Vorstand.
ten,
arten, Rech
über und bis
denckerei,
gen,
m Preis von
kauf Marga
se,
Pfd. 8 Rgr.
Pfd. 8 Rgr.
ringe
nige empfehl
rai,
er Weißgasse
ferungen von
gesetzt, diese
en zu verkauf
d hohe Herr
Stand, an
ann,
acher.
upressen wit
e 5a part.
der des Co
ner Brod
räge zu de
arbeiten, We
e 6 Thle
mmung, noch
hiermit h
demächst u
r an Unte
die Auslage
Klemm.
ben
r., als sch
von
u. Eing.
; 27. Str.
cht besorgt.
2 — 4 Uhr
Seeftagenecht